

Vorgang

**Prüfbericht über geänderte Rad-/Reifenkombinationen**

**Auftraggeber :** rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestraße 1  
6701 Fußgönheim

Die in diesem Prüfbericht unter Punkt 1 beschriebenen Rad/-  
Reifen - Umrüstungen können bei Beachtung der Auflagen und  
Hinweise unter Punkt 4 an folgenden Fahrzeugen durchgeführt  
werden :

---

**Fahrzeughersteller:** Nissan (J)  
**Typ :** W10  
**Handelsbezeichnungen:** NISSAN PRIMERA  
**ABE- Nr.:** F 532

---

**Wichtiger Hinweis für den Fahrzeughalter :**

*Nach der Umrüstung der Räder/Reifen müssen Sie das Fahrzeug  
unter Vorlage dieses Prüfberichtes und des Fahrzeugbriefes einem  
amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer  
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr  
(TÜV-Prüfstelle) vorführen.  
Anschließend müssen Sie eine erneute Betriebserlaubnis (Änderung  
des Fahrzeugscheins) für Ihr Fahrzeug bei der zuständigen Verwal-  
tungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.*

**1 Geprüfte Rad- Reifen- Kombination**

<b>1.1 Bereifung</b>	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
	205/50R15-85	205/50R15-85
<b>wahlweise</b>	205/55R15-85	205/55R15-85

Flankenbreite der Prüfbereifung (205/50R15) : 215 mm  
Reifenfabrikat : z.B. Fulda Y 2000

<b>1.2 Sonderräder</b>	<b>I</b>	<b>II</b>
<b>Felgengröße</b>		
vorn und hinten:	6,5 J x 15 H2	6,5 J x 15 H2
Einpresstiefe:	37 mm	37 mm
Herstellerzeichen:	RIAL	RIAL
Radtyp/ Kennzeichnung:	F6515437	B6515430
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	114,3 mm
Geprüfte Radlast:	530 kg	500 kg
Durchm. d. Mittelbohrung:	66,2 mm	66,2 mm

Über die Sonderräder liegen Festigkeitsgutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz vor.

**2 Prüfumfang**

Prüfgrundlage ist das VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom 8.8.1989.

Folgende Überprüfungen wurden durchgeführt:

- Eignung der Räder hinsichtlich Festigkeit und Befestigung an den angegeben Fahrzeugtypen
- Eignung der Reifen
- Freigängigkeit der Räder/Reifen-Kombinationen
- Radabdeckungen
- Fahrverhalten
- Übereinstimmung mit sonstigen Forderungen der StVZO

**3 Ergebnis der Prüfung und Beurteilung**

Das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei Höchstgeschwindigkeit wies keine kritischen Zustände auf.

Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise unter Punkt 4 ist eine ausreichende Betriebs- und Verkehrssicherheit des modifizierten Fahrzeugs unter allen verkehrsüblichen Betriebsbedingungen gegeben.

Die umgerüsteten Fahrzeuge des angegebenen Typs entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

**4 Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer**

**4.1** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.

**4.2** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- 4.3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen nach DIN 7780-43GS 11,5 zulässig. Bei bauartbedingten Höchstgeschwindigkeiten über 210 km/h sind nur Metallschraubventile (z.B. Alligator Nr. 42 MS 51.3103 ) zulässig.
- 4.4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 4.5 Die Bezieher der Sonderräder sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks (Sturz der Räder)).
  - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 4.6 **Maßnahmen zur Gewährleistung der Freigängigkeit :**
- Achse 1 : unverändert
- Achse 2 : Innere Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers im Bereich der Befestigung mit dem Kotflügel auf einer Länge von etwa 50 mm so ausschneiden, daß eine Restbreite von max 10 mm verbleibt. Die Befestigungsschraube zwischen Stoßfänger und Kotflügel nach hinten versetzen und die verbleibende Metallasche nach oben biegen.  
Bei der Bereifungsgröße 205/50R15 ab einer Flankenbreite von 220 mm und bei der Breifungsgröße 205/55R15 generell die Radhausbördelkanten im Bereich von 45° nach vorne und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umlegen.
- 4.7 Die Radabdeckungen des Serienfahrzeugs waren ausreichend.

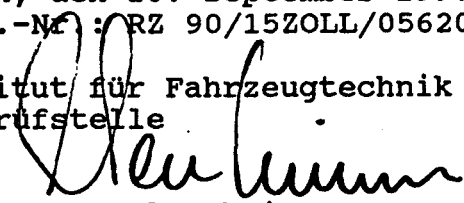
5

Sonstiges

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn fahrwerksrelevante Änderungen Einfluß auf die Verwendung der Sonderräder/-reifen haben können.

Essen, den 20. September 1990  
Verz.-Nr. : RZ 90/15ZOLL/05620150

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

  
Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

